

Relationale Digitalität als Leitkonzept für wirksame Prävention und Intervention bei Gewalt in digitalen Räumen

Rainer Loidl, University of Applied Sciences FH JOANNEUM Graz

Abstract: Der Beitrag entwickelt „relationale Digitalität“ als Leitkonzept für Prävention und Intervention bei Gewalt in digitalen Räumen. Anknüpfend an Sherry Turkle zu „evokative Objekte“ (2007) wird digitale Gewalt als relationales Geschehen gefasst: Digitale Arrangements ordnen Empathie, Teilhabe und Autonomie neu und beeinflussen damit Eskalation, Beschämung, Kontrolle und Ausschluss. Methodisch folgt eine theoriegeleitete Konzeptentwicklung (Turkle-Rekonstruktion, Literatur-Scan, Operationalisierung in einen Kompass: Empathie↔Entfremdung; Teilhabe↔Ausschluss; Autonomie↔Überwachung). Ergebnis sind eine Typologie zentraler Gewaltformen sowie transferfähige Implikationen für Gewaltschutz/Soziale Arbeit: digital erweiterte Gefährdungsabklärung, beziehungsorientierte Prävention und Praxisbausteine zur Stärkung von Handlungssicherheit und Empowerment.

Keywords: Relationale Digitalität, Digitale Gewalt, Vulnerabilität, Gewaltprävention, Sozialarbeit

Track: Smart Science for Social Well-Being

1. DIGITALE GEWALT ALS SOZIOLOGISCHES PHÄNOMEN

Gewalt in digitalen Räumen ist längst kein Randphänomen mehr – digitale Gewaltformen sind alltagspraktisch relevant, und es bedarf sowohl neuer empirischer Forschung als auch innovativer Ansätze in der Sozialen Arbeit und Gewaltschutzarbeit, mit und für Opfer und Täter:innen gleichermaßen. Grundlegend sind Forschung, Fachpraxis und Ausbildung gefordert, digitale Formen von Gewalt vor allem theoretisch zu fassen. Formen wie Cybermobbing, sexualisierte digitale Gewalt (z.B. non-consensual sexting, Weitergabe intimer Inhalte, Bloßstellungen), digitale Verfremdungen und Integritätsverletzungen (z.B. deepfakes), digitale Kontrolle von Kommunikation und Beziehungen (z.B. Tracking, Passwortzugang) bis hin zu koordinierten, organisierten Online-Angriffen werden neu zu verorten sein, in ihrer Frequenz, ihrer Intensität, ihren sozialen Bedeutungen. Wie lässt sich digitale Gewalt soziologisch erklären? Vor allem: wie erklärt Soziologie digitale Gewalt, ohne sie auf Technik, auf technische Eigenschaften oder individuelles Fehlverhalten zu reduzieren? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für wirksame Prävention und Intervention in Gewaltschutz und Sozialer Arbeit?

Beitrag im Rahmen des 19. Forschungsforums der österreichischen Fachhochschulen
von 15. –16. April 2026 an der FH CAMPUS 02.

Hierbei sind nicht allein manifeste Implikationen des Alltags gemeint, wenn beispielsweise Menschen tätlich angegriffen werden und mit dem Smartphone Hilfe im Notfall holen können – weshalb im Vergleich zu vorigen Jahrzehnten heutzutage weniger Menschen aufgrund eines tätlichen Angriffs versterben (Loidl, 2025). Vielmehr geht es um Kommunikationsweisen und Beziehungen, und wie digitalisierte Formen gewalttätige Dynamiken erst hervorbringen, sie verstärken oder sie eindämmen, und darum, wie digitalisierte Formen für Gewaltschutz, Opferhilfe und Täter:innenarbeit eingesetzt werden können. Die Soziologie geht davon aus, dass digitale Gewalt als Dynamik in Beziehungsgeflechten entsteht: Menschen handeln „über“ digitale Medien, verständigen sich „in“ digitalen Medien, leben Beziehungen „mit“ und „vermittelt durch“ digitale/n Medien. Diese Medienarrangements verändern Sichtbarkeit, Reichweite, Persistenz, Erwartungsdruck und Kontrollmöglichkeiten. Digitale Gewalt ist in sozialen Spannungsfeldern situiert, in denen Anerkennung/Missachtung, Inklusion/Exklusion und Autonomie/Kontrolle neu organisiert werden. Gewalt in digitalen Räumen ist demzufolge soziale Struktur und soziales Merkmal, etwa Soziodemografie, Plattformen, Macht, Zugänglichkeit u.ä., sowie Handlung und Prozess, z.B. Sozialisation, Beziehungen, Sinnggebung, Freundschaften, Arbeitsabläufe, Identität.

Entgegen voreiligen Meinungen über Zustandekommen, Ursachen oder Folgen der Nutzung digitaler Räume fragt die Soziologie, ob die gegenwärtigen emergenten Formen digitaler Gewalt allein durch Technikmerkmale oder individuelle Dispositionen hinreichend erklärt werden können. Sie geht davon aus, dass digitale Gewaltformen in Beziehungskonstellationen (Peers, Partnerschaften, Familien, Communities) entstehen, dass sie durch bestimmte Medien bzw. plattformspezifische Öffentlichkeiten (Sichtbarkeit, Persistenz, Viralität) verstärkt werden, und dass sie in soziale Ungleichheiten (Geschlecht, Alter, soziale Position) eingebettet sind – wie dies auch auf nicht-digitale Gewaltformen zutrifft. Die Soziologie beurteilt oder „bewertet“ digitale Formen der Gewalt nicht entlang von „gut-böse“ Achsen, sie sucht nach analytischen Erklärungen. Auf diesem Wege wird von einer Mehrdimensionalität des Geschehens von digitaler Gewalt auszugehen sein, in der mehrere „Relationen“ herzustellen sind. Ausgangspunkt ist das Verständnis, dass Formen digitaler Gewalt als Dynamik betrachtet werden können, in der Menschen „über“ digitale Medien handeln, sich „in“ digitalen Medien verständigen, ihre Beziehungen leben, mit digitalen Medien in Beziehung treten, technik-bezogene und digitale Handlungen Bestandteil ihrer Alltagspraktiken und Identitäten werden. Schließlich verändern ihre Medienarrangements die Bedingungen des Handelns, sie kulminieren in „äußere“ Bedingungen, die Möglichkeiten eröffnen und andere in deren Bedeutung in den Hintergrund treten lassen. Digitalität gerinnt zu sozialen Erwartungen, zu Normen, Gesetzen, Delikten und Sanktionen. Digitale Gewalt lässt sich dann weder nur aus den technischen Modi noch allein aus individuellem Fehlverhalten heraus fassen – es ist ein relationales Geschehen in sozialen Spannungsfeldern.

2. SHERRY TURKLE ´S WERK ALS ANALYSERAHMEN

Zur soziologischen Analyse führt der Beitrag das Konzept einer „relationalen Digitalität“ als Baustein ein, nicht um nur die technischen Vorzüge und Problematiken aufzuzeigen, sondern um ein theoretisch tragfähigeres Modell und darauf aufbauend bessere praxisfähige Gewaltschutzkonzepte für die Soziale Arbeit zu überdenken. Der Beitrag geht also weniger von einer „technischen“ Lösung manifester Probleme aus, sondern von der Bedeutung eines tiefgreifenderen theoretischen Verständnisses von Gewaltformen in digitalen Räumen.

Als Analyserahmen dienen Sherry Turkle ´s Werke. Turkle befasst sich seit den 1970er Jahren aus ihrer soziologischen und psychologischen Disziplin mit Fragen der Techniksoziologie und Informations- und Kommunikationstechnologien. Bereits in den 1980er Jahren entwickelt sie in ihren Werken (*The Second Self*, 1984; *Life on the Screen*, 1997) eine kritische Sicht auf Digitalisierung und später das Konzept der „evokativen Objekte“ (*Evocative Objects*, 2007) sowie zur Bedeutung des Gesprächs im digitalen Zeitalter (*Reclaiming Conversation*, 2015). Dinge sind darin nicht bloß nützlich, funktional oder ästhetisch; sie wirken als emotionale und kognitive „Anstöße“ in neue Formen von Beziehungen hinein, zu Dingen und „über“ Dinge, und Denken und Fühlen sind in ihrem Konzept verschränkt.

In „*The Second Self: Computers and the Human Spirit*“ (1984) untersucht Turkle erstmals systematisch, wie Menschen Computer nicht nur als Werkzeuge, sondern als „evokative Objekte“ – den Begriff selbst formuliert Turkle erst später (2007) – erleben, die Reflexionen über das eigene Selbst anstoßen. Die zentrale These lautete schon zu Beginn ihrer Forschungen in den 1970er Jahren, dass der Computer als „zweites Selbst“ fungiert, als ein Gegenüber, an dem Menschen ihre Vorstellungen von Intelligenz, Lebendigkeit und Identität verhandeln. Bereits in diesem frühen Werk zeigt sich Turkles charakteristischer Ansatz, technische Artefakte nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer Einbettung in psychische und soziale Prozesse zu analysieren. Kinder, die mit Computern interagieren, so Turkle, entwickeln neue Kategorien des Denkens über das Lebendige und das Mechanische. Diese kategoriale Arbeit ist nicht rein kognitiv, sondern emotional aufgeladen und mit Beziehungserfahrungen verknüpft.

Mit „*Life on the Screen: Identity in the Age of the Internet*“ (1997) wendet sich Turkle den frühen Formen vernetzter digitaler Kommunikation zu. Im Zentrum steht die Beobachtung, dass das Internet multiple, fluide Identitäten ermöglicht. In MUDs (Multi-User Dungeons) und frühen Online-Communities experimentieren Menschen mit verschiedenen Selbstentwürfen, probieren Geschlechterrollen aus und erleben Beziehungen, die von den Beschränkungen körperlicher Kopresenz befreit scheinen.

In „*Evocative Objects: Things We Think With*“ (2007) systematisiert Turkle ihren theoretischen Ansatz. Der von ihr herausgegebene Band versammelt Essays, in denen Autor:innen über Objekte schreiben, die für ihr Denken und ihre emotionale Entwicklung bedeutsam wurden. Die theoretische Programmatik, die Turkle in der Einleitung entwickelt, bildet einen Schlüssel zum Verständnis ihrer Perspektive auf digitale Technologien. Turkle argumentiert gegen die cartesianische Trennung von Denken und Fühlen sowie gegen eine Auffassung von Objekten als bloß funktionale Werkzeugen. Dinge, so ihre These, sind „Begleiter unseres emotionalen Lebens“ und „Provokateure des Denkens“ (Turkle 2007, S. 5). Sie fungieren als „evokative Objekte“, die

Erinnerungen wachrufen, Übergänge markieren, Beziehungen symbolisieren und Reflexionsprozesse anstoßen.

Mit „Reclaiming Conversation: The Power of Talk in a Digital Age“ (2015) vollzieht Turkle eine kritische Wende. Auf der Grundlage von dreißig Jahren Forschung zur Mensch-Technik-Beziehung diagnostiziert sie eine Krise der Empathie, die durch die Verlagerung von „conversation“ zu „connection“ verursacht würde. Die zentrale Unterscheidung lautet: Während „conversation“ eine dichte Form des wechselseitigen Bezogenseins bezeichnet, in der Menschen einander ihre volle Aufmerksamkeit schenken und durch das Gespräch füreinander präsent werden, steht „connection“ für eine dünnere Form der Verknüpfung, die zwar ständige Erreichbarkeit, aber nicht notwendig Tiefe und Empathie impliziert. Turkle strukturiert ihre Analyse anhand einer Metapher von drei Stühlen, entlehnt von Henry David Thoreaus Buch „Walden“. Diese drei Stühle repräsentieren verschiedene Modalitäten menschlicher Existenz, die jeweils durch digitale Technologien transformiert werden. Der erste Stuhl, Solitude (Einsamkeit), bezeichnet die Fähigkeit, mit sich selbst allein zu sein, ohne Ablenkung und externe Stimulation. Turkle argumentiert, dass diese Kapazität für Selbstreflexion, Kreativität und emotionale Regulation fundamental ist. Digitale Technologien, insbesondere Smartphones mit ihrer ständigen Verfügbarkeit von Unterhaltung und sozialer Verbindung, untergraben die Fähigkeit zur Einsamkeit. Menschen greifen bei jedem Moment des Alleinseins zum Gerät, vermeiden die Konfrontation mit sich selbst und verlieren die Fähigkeit zur Selbstberuhigung und zum selbständigen Denken. Der zweite Stuhl, Friendship (Freundschaft), steht für die dyadische Beziehung, in der Menschen einander ihre ungeteilte Aufmerksamkeit schenken. Turkle dokumentiert, wie die permanente Präsenz von Smartphones Gespräche fragmentiert und verflacht. Bereits die sichtbare Anwesenheit eines Telefons auf dem Tisch verändert die Qualität eines Gesprächs, indem sie signalisiert, dass die Aufmerksamkeit jederzeit abgezogen werden kann. Gespräche werden kürzer, bleiben an der Oberfläche und vermeiden die Vulnerabilität, die tiefere Verbindung erfordert. Der dritte Stuhl, Society (Gesellschaft), repräsentiert die öffentliche Sphäre, in der Menschen als Bürger:innen zusammenkommen. Turkle beschreibt, wie digitale Kommunikation die Fähigkeit zum zivilen Diskurs erodiert, indem sie schnelle, reaktive Kommunikation belohnt und den langsamen, deliberativen Prozess des Aushandelns unterschiedlicher Positionen erschwert. Turkle fügt einen vierten Stuhl hinzu, der die Frage aufwirft: Wer werden wir, wenn wir zu Maschinen sprechen? „For me, our fourth-chair conversation are ones that Thoreau could not have envisaged: We are tempted to talk not only through machines but to them, with them.“ (Turkle 2015, S. 349). Dieser vierte Stuhl thematisiert die Beziehung zu künstlichen Intelligenzen und Robotern, die menschliche Interaktion simulieren, aber nicht die Komplexität und Reziprozität menschlicher Beziehungen bieten können. Callais (2015) hebt hervor, dass Turkles Stärke in ihrer Fähigkeit liegt, komplexe Forschungsbefunde in einem zugänglichen Rahmen zu präsentieren, ohne dabei in technophobe Kulturkritik zu verfallen. Turkle plädiert nicht für die Abschaffung digitaler Technologien, sondern für eine bewusstere Gestaltung ihrer Nutzung. Turkle´s Vorschlag einer „talking cure“ (Turkle, 2015) – die Wiederherstellung von Gesprächen als heilsamer Praxis – zielt nicht auf Technologieverzicht, sondern auf die Schaffung von Räumen, in denen face-to-face-Kommunikation wieder möglich wird – in dieser Diktion auch so zu lesen, dass die Aushandlungskompetenzen als substantieller Baustein der Zivilgesellschaft schrumpfen.

3. RELATIONALE DIGITALITÄT IM GEWALTSCHUTZ

Für die Analyse digitaler Gewalt ist diese frühe Einsicht bedeutsam: Digitale Technologien sind von Beginn an nicht neutrale Instrumente, sondern Objekte, die affektive Besetzungen hervorrufen und Selbst-Andere-Relationen strukturieren. Die Frage, wer oder was „lebendig“ ist, wer Anerkennung verdient und wer als Gegenüber zählt, wird durch digitale Artefakte neu aufgeworfen – Theodore und Samantha im Film „Her“ (2013) waren da nur Vorläufer digitaler Identitäten und Beziehungen. Identitätsdynamiken in digitalen Räumen und vernetzter Kommunikation verändern sich ihrem Wesen nach. Die Möglichkeit, anonym oder pseudonym zu agieren, verändert die Bedingungen von Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht. Die Konstruktion von Online-Identitäten eröffnet Spielräume für Täuschung und Manipulation, zugleich verschwimmen die Grenzen zwischen „echtem“ und „gespieltem“ Selbst. Turkle beschreibt diese Entwicklung zunächst mit vorsichtigem Optimismus: Die Möglichkeit, verschiedene Aspekte des Selbst zu erkunden, könne therapeutisches Potenzial entfalten. Zugleich deutet sie die Ambivalenz an: Die Vervielfältigung von Identitäten kann zur Fragmentierung führen, die Distanz zwischen Online- und Offline-Selbst kann Entfremdungserfahrungen begünstigen, und die scheinbare Freiheit des Netzes kann neue Formen der Abhängigkeit und Verletzlichkeit hervorbringen (Turkle, 1984, 1997).

In der Analyse digitaler Gewalt ist das Konzept der evokativen Objekte in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Erstens lenkt es den Blick auf die affektive Dimension digitaler Technologien. Zweitens verdeutlicht das Konzept, dass die Beziehung zu digitalen Objekten selbst eine Form von Beziehung darstellt, die mit menschlichen Beziehungen interagiert und sie transformiert. Drittens eröffnet es eine Perspektive auf die biographische Einbettung von Techniknutzung: Digitale Geräte werden zu Trägern von Erinnerungen, Symbolen und zu Markern von Lebensübergängen.

Digitale Medien (Smartphones, Plattformen, Messenger-Infrastrukturen) können als Beziehungsmedien verstanden werden: Sie prägen Nähe-Distanz-Regime, Aufmerksamkeit, Statusdynamiken, und – damit verbunden – die Bedingungen von Anerkennung, Missachtung, Beschämung, Integritätsverletzung, Diskriminierung. Turkle (2015) konstatiert, dass die Verschiebung von „conversation“ zu „connection“ mit Einbußen an Beziehungskompetenz und Empathie verbunden ist. Für das Feld digitaler Gewalt ist das nicht als moralisierende Medienschelte zu lesen: es weist auf einen Mechanismus hin. Wenn Beziehungen weniger über wechselseitige, feststoffliche Anerkennung als über schnelle, flüchtige Anschlusskommunikation organisiert wird, steigen Risiken von Enthemmung, Eskalation und Publikumsorientierung. Turkle ergänzt diese These mit den „relational artifacts“, mit denen sie digitale Objekte beschreibt, die Interaktion und affektive Resonanz nicht nur ermöglichen, sondern aktiv einfordern und dadurch neue Beziehungserwartungen erzeugen – die „news“ in den digitalen Gruppen, deren Einforderungspermanenz so mächtig in den Alltag drängt, dass die Zeitfenster der Antworten auf „posts“ schnell schrumpfen. Soziale Erwartungen an Antwortgeschwindigkeiten treiben Stresserleben an. Während potenziell die Zurechenbarkeit von Gewaltakten schwindet, mehren sich digitale Artefakte als Spuren von Gewalt. In der konsequenten Lesart von Turkle´s Thesen verursacht das Artefakt Gewalt nicht, aber es verändert die Beziehungsarchitektur, in der Gewalt sich (re-)produzieren kann. Normen verschieben sich, Differenzierbarkeit löst sich auf. Ob jemand „face-to-face“ gleiche Gewalt ausüben würde als in digitalen Räumen, ist fraglich – Konsequenzen haben digitalisierte Formen allemal.

Wesentlich für eine Analyse digitaler Gewaltformen bzw. von Gewalt in digitalen Räumen ist, dass die Perspektive mit Turkle den „relationalen Aspekt“ in den Vordergrund rückt – wie sich Menschen mit und über und in Digitalität zurechtfinden. Diese Beziehungsperspektive kann in eine „relationale Digitalität“ übersetzt werden, in eine Art „Kompass“ mit vier Achsen:

- Empathie – Entfremdung: Diese Achse thematisiert die Qualität wechselseitiger Anerkennung. Digitale Räume können Empathie fördern (Zugang, Austausch, Community-Support), aber ebenso Entfremdung verstärken (Fragmentierung, Distanz, Enthemmung). Gewaltformen wie Cybermobbing und Hate Speech lassen sich als Prozesse verstehen, in denen Empathiekapazitäten systematisch untergraben werden.
- Teilhabe – Ausschluss: Diese Achse fokussiert die Dynamiken von Inklusion und Exklusion. Plattformen eröffnen Öffentlichkeiten, produzieren aber auch neue Ausschlüsse: algorithmische Selektion, koordinierte Angriffe, „Silencing“ durch Massmeldungen, Normsetzungen in Communities. Digitale Gewalt ist hier häufig ein strategisches „Vertreiben“ aus Räumen (Diskurs, Peers, Öffentlichkeit).
- Autonomie – Überwachung Diese Achse adressiert das Spannungsfeld zwischen Ermächtigung und Kontrolle. Digitale Technik kann Autonomie stärken (Information, Netzwerke, Hilfezugang), zugleich aber als Überwachungs- und Kontrollinstrument fungieren (Tracking, Account-Zugriff, coercive control, institutionelle Datafizierung).
- Evokation – Delegation: Bei digitalen Schutzmaßnahmen (Moderation, automatisierte Risikobewertungen, KI-Tools) entsteht ein zusätzliches Spannungsfeld: Technik kann Reflexion auslösen (Evokation) oder professionelle Urteilsbildung vorschnell delegieren (Delegation/Toolismus). Für Gewaltschutz ist dies relevant, weil „Safety-Tech“ sowohl schützen als auch neue Abhängigkeiten, Fehlklassifikationen und Kontrollrisiken erzeugen kann.

4. DYNAMIKEN DIGITALER GEWALT

Unterdrückung bleibt Unterdrückung, Diskriminierung Diskriminierung, Diskreditierung Diskreditierung, Deprivation Deprivation. Ob analog oder digital. Was ist gleich, was anders an Gewalt in digitalen Räumen? Die Forschung beschreibt digitale Gewalt als in vielerlei Hinsicht „alte Themen in neuen Arrangements“ (Dreßing et al., 2014; Holt & Bossler, 2014): Gewaltformen aus dem sozialen Nahraum können sich digital fortsetzen, intensivieren und entgrenzen; zugleich entstehen in plattformbasierten Öffentlichkeiten qualitativ neue Dynamiken, etwa koordinierte Angriffe durch anonyme Kollektive (Jane, 2017; Oksanen et al., 2014). Digitale Gewalt ist durch spezifische Mechanismen geprägt, die in der kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zunehmend systematisiert wurden (Suler, 2004; Reyns et al., 2012; Kranenbarg et al., 2019). Welche Formen und Risiken digitaler Gewalt sind diesen Mechanismen inhärent? Die mit Gewalt in digitalen Räumen einhergehenden Formen lassen sich in fünf Gruppen fassen:

- 1) Amplifikation und Persistenz,
- 2) Anonymitäts- und Distanzeffekte,
- 3) Transzendenz von Zeit und Raum,
- 4) Neue Kontroll- und Manipulationsmöglichkeiten, und
- 5) Kontinuierliche Präsenz und Erreichbarkeit.

Der erste Mechanismus umfasst Amplifikation und Persistenz. Hierzu zählen Phänomene wie Re-Sharing, Screenshots, algorithmische Verstärkung, virale Verbreitung, der Umstand, dass das Netz kaum vergisst, Materialarchivierung andernorts auf fremden Geräten sowie Replikationen und wiederkehrende Trigger (Citron, 2014; Patchin & Hinduja, 2015). Amplifikation bedeutet, dass der digitale Schaden nicht linear wächst, sondern mit jeder Weiterleitung, jedem Kommentar, jeder algorithmischen Sichtbarkeit verstärkt wird – Gewalt wird größer, weil Öffentlichkeit sie verstärkt (Vosoughi et al., 2018). Die algorithmische Bearbeitung von Inhalten, wie sie auf Plattformen wie Facebook, Instagram, TikTok und YouTube praktiziert wird, priorisiert nachweislich emotionalisierende und polarisierende Inhalte, da diese höhere Engagement-Raten erzeugen (Brady et al., 2017; Bail et al., 2018). Gewalthaltige Inhalte profitieren von dieser Aufmerksamkeitsökonomie in besonderem Maße (Müller & Schwarz, 2021). Persistenz bedeutet, dass digitale Schädigung nicht mit dem Ereignis endet. Durch Screenshots, Re-Uploads und Suchbarkeit bleibt Gewalt verfügbar und kann jederzeit reaktiviert werden und wieder auftauchen (Citron & Franks, 2014). Die kriminologische Forschung spricht in diesem Zusammenhang von „perpetual victimization“ – einer andauernden Viktimisierung, bei der Betroffene nie sicher sein können, dass ein Übergriff tatsächlich abgeschlossen ist (Franks, 2017). Eine Studie der Cyber Civil Rights Initiative zeigt, dass bei bildbasierter sexualisierter Gewalt über 90 Prozent der Betroffenen noch Jahre nach der ursprünglichen Veröffentlichung unter der Verfügbarkeit des Materials leiden (Eaton et al., 2017). Das Phänomen der „digitalen Altlasten“ bezeichnet dabei, dass einmal veröffentlichte Inhalte auch nach vermeintlicher Löschung durch Archivierungsdienste, Suchmaschinen-Caches oder private Speicherungen zugänglich bleiben können (Mayer-Schönberger, 2009).

Der zweite Mechanismus betrifft Anonymitäts- und Distanzeffekte, die sich in Phänomenen wie Hate Speech, Doxxing, Trolling, Sextortion, Non-Consensual Sexting und Deepfake-Pornografie manifestieren (Citron, 2019; McGlynn & Rackley, 2017). Anonymität senkt die Zurechenbarkeit und sozialen Kosten; das Risiko zu Enthemmung und mehr Gewaltbereitschaft steigt (Suler, 2004). Der Psychologe John Suler hat dieses Phänomen als „Online Disinhibition Effect“ konzeptualisiert und sechs Faktoren identifiziert, die zur Enthemmung beitragen: dissoziative Anonymität, Unsichtbarkeit, Asynchronität, solipsistische Introjektion, dissoziative Imagination und Minimierung von Autorität (Suler, 2004). Distanz senkt empathisches Feedback und erhöht eine Art Rationalisierung, wenn Gewalt leichter als „Spaß“, „Meinung“ oder „eh nur online“ gerahmt und legitimiert wird – zugleich aber Existenzen instant vernichtet (Runions et al., 2013). Die Neutralisationstechniken, die Täterinnen und Täter digitaler Gewalt verwenden, entsprechen dabei den von Sykes und Matza (1957) beschriebenen klassischen Mustern: Verneinung der Verantwortlichkeit, des Schadens, des Opfers, sowie die Berufung auf höhere Instanzen (Festl et al., 2015). Anonymität und Distanz erzeugen Gewaltrisiken und Eskalationsdynamiken, in denen viele kleine Beiträge eine große Gewaltwirkung entfalten, sodass die Beschädigungen kumulieren (Oksanen et al., 2014) – teils mit hoch-eskalierendem Tempo. Die Forschung zu Shitstorms und koordinierten Belästigungskampagnen zeigt, dass die Aggregation vieler für sich genommen geringfügiger Handlungen – ein Kommentar, ein Re-Tweet, ein Like – zu massiven Gewalterfahrungen für Betroffene führen kann, ohne dass einzelne Beteiligte sich als Gewalttäter verstehen (Pfeffer et al., 2014; Rost et al., 2016). Digitale Diskriminierung transformiert sich zu psychischer Deprivation. Die Entwicklung von Deepfake-Technologien hat eine neue Dimension digitaler Gewalt eröffnet. Mithilfe künstlicher Intelligenz können Gesichter in Videos ausgetauscht

werden, was insbesondere zur Erstellung nicht-konsensueller pornografischer Inhalte missbraucht wird (Ajder et al., 2019). Eine Analyse der Deepfake-Landschaft durch Sensity AI ergab, dass 96 Prozent aller Deepfake-Videos pornografischer Natur sind und fast ausschließlich Frauen ohne deren Einwilligung zeigen (Ajder et al., 2019). Die technologische Entwicklung hat die Erstellung solcher Inhalte zunehmend vereinfacht und demokratisiert, was neue Herausforderungen für Prävention und Strafverfolgung schafft (Chesney & Citron, 2019).

Der dritte Mechanismus beschreibt die Transzendenz von Zeit und Raum als diffuse, allgegenwärtige Bedrohung. Zeitliche und räumliche Transzendenz meint die Autarkie von Gewalt – sie folgt überallhin bis in intimste Räume und kann rund um die Uhr eskalieren (Tokunaga, 2010). Cybermobbing endet nicht am Schultor oder Arbeitsplatz; Nachrichten, Kommentare und Memes erreichen Betroffene zu Hause, unterwegs, nachts (Kowalski et al., 2014). Sichere Räume verschwinden. Durch mangelnde Selbstkontrolle im Medienkonsum dringen digitale Gewalträume bis in die Schlafzimmer vor (Przybylski & Bowes, 2017). Angriffe passieren außerhalb üblicher Tagesrhythmen und erreichen Menschen in vulnerablen Momenten: nachts, am Wochenende, in Ferien (Dredge et al., 2014). Sozial abgeschiedene Gewaltkonsumation verhindert kompensatorische Effekte bei der Gewalterfahrung, die durch die soziale Anwesenheit von anderen entstehen. Dadurch wächst das Gefühl der Ungeschütztheit und permanenten Bedrohung, Vulnerabilität steigt, es mangelt an Erholung, es folgen Erschöpfungszustände. Die psychologische Forschung dokumentiert, dass die Allgegenwärtigkeit digitaler Gewalt zu chronischem Stress führt, der sich physiologisch in erhöhten Cortisolspiegeln, Schlafstörungen und psychosomatischen Beschwerden manifestiert (Kowalski & Limber, 2013; Hamm et al., 2015). Digitale Gewaltformen können asynchron sein, zeitversetzt, gepostet heute, wirksam morgen (Slonje & Smith, 2008). Menschen fühlen sich ohnmächtig, wenn sich Angriffe distanzieren und räumlich entgrenzen – von irgendwoher kommen, Zurechenbarkeit kaum mehr herstellbar ist und den sozialen Nahraum völlig entgrenzen (Dredge et al., 2014). 24/7 omnipräsente digitale Gewalt wird zur ohnmächtigen Erschöpfung. Digitale Partnergewalt illustriert diesen Mechanismus exemplarisch: Das Monitoring von Online-Aktivitäten, die Kontrolle über Kommunikationskanäle und die Nutzung von Standortdaten ermöglichen eine lückenlose Überwachung, die räumliche Trennung unterlaufen kann (Freed et al., 2017; Woodlock, 2017) – etwa wenn ein Betretungsverbot zwar räumlich wirkt, nicht aber digital, sodass positive Effekte der Intervention zerbröckeln. Eine qualitative Studie von Woodlock (2017) mit Betroffenen häuslicher Gewalt in Australien zeigt, dass digitale Technologien von Tätern als „verlängerter Arm“ genutzt werden, um Kontrolle auch nach der räumlichen Trennung aufrechtzuerhalten. Zeitversetzte Antworten werden dabei als Kontrollverlust erlebt, Standortüberwachung ermöglicht physische Angriffe, und die Drohung, kompromittierende Inhalte zu veröffentlichen, dient als Erpressungsmittel (Freed et al., 2018). Transzendenz von Zeit und Raum bedeutet zusammenfassend, dass digitale Gewalt omnipräsent ist. Sie wirkt unabhängig von Ort und Uhrzeit, kann jederzeit wieder einsetzen und erreicht Betroffene überall – dadurch wird Bedrohung dauerhaft und schwer abschließbar.

Der vierte Mechanismus umfasst neue Kontroll- und Manipulationsmöglichkeiten, die sich in Cybermobbing, Spyware und der Deutungshoheit über Inhalte manifestieren (Levy, 2015; Chatterjee et al., 2018). Digitale Räume machen Kontrolle und Manipulation granularer, feinkörniger und sichtbarer. Der „Gläserne Mensch“ aus den 1980er Jahren wurde real. Über Zugriff auf Accounts, Standortdaten, Sichtbarkeits- und Informationsflüsse können Machtverhält-

nisse dauerhaft gesteuert, Verhalten beeinflusst und Autonomie unterlaufen werden – Spuren lassen sich oft nur schwer rekonstruieren (Freed et al., 2018; Chatterjee et al., 2018). Die Forschung zu sogenannter Stalkerware oder Spyware zeigt, dass ein wachsender Markt für Überwachungssoftware existiert, die explizit für die heimliche Überwachung von Partnerinnen und Partnern vermarktet wird. Diese Anwendungen ermöglichen das Mitlesen von Nachrichten, das Abhören von Telefonaten, das Tracking von Standorten und den Zugriff auf Kameras und Mikrofone. Eine Studie der Cornell University identifizierte über 200 solcher Anwendungen in offiziellen App-Stores (Chatterjee et al., 2018). Die Verbreitung solcher Werkzeuge verändert die Machtdynamiken in Beziehungen grundlegend, da sie eine umfassende Überwachung ermöglichen, die früher nur staatlichen Akteuren mit erheblichen Ressourcen möglich war. Die Deutungshoheit über Inhalte stellt einen weiteren Aspekt dieses Mechanismus dar. Wer Zugang zu Accounts und Kommunikationskanälen kontrolliert, kann Narrative formen, Beweise manipulieren und die Glaubwürdigkeit von Betroffenen unterminieren (Dragiewicz et al., 2018). Die Forschung dokumentiert Fälle, in denen Täter sich als Betroffene ausgeben, kompromittierende Inhalte im Namen der Betroffenen verbreiten oder systematisch deren Online-Reputation zerstören (Citron, 2014). Diese Form der Gewalt ist besonders schwer zu adressieren, da sie die Grundlagen von Vertrauen und Authentizität in digitaler Kommunikation angreift.

Der fünfte Mechanismus betrifft die kontinuierliche Präsenz und Erreichbarkeit sowie die daraus resultierende Schwierigkeit, gewaltfreie Räume zu schaffen (Kowalski et al., 2014). Die Verbreitung von Smartphones und mobilen Endgeräten hat eine Kultur der ständigen Erreichbarkeit etabliert, die es schwierig macht, sich digitaler Gewalt zu entziehen, ohne gleichzeitig auf zentrale soziale und berufliche Infrastrukturen zu verzichten (Turkle, 2015). Die Empfehlung, bei Cybermobbing „einfach offline zu gehen“, verkennt die soziale Einbettung digitaler Kommunikation und die Kosten eines solchen Rückzugs – insbesondere für Jugendliche, für die soziale Medien zentrale Orte der Sozialisation und Identitätsbildung sind (Boyd, 2014). Die Forschung zu den psychischen Auswirkungen digitaler Gewalt zeigt konsistent, dass die Unmöglichkeit des Rückzugs ein zentraler Belastungsfaktor ist (Kowalski et al., 2014; Hamm et al., 2015). Anders als bei Gewalt in der Schule oder am Arbeitsplatz gibt es keinen Feierabend, keine Ferien, keine Pause. Die Prävalenzforschung dokumentiert, dass die psychischen Folgen von Cybermobbing denen von traditionellem Mobbing vergleichbar sind oder sie gar übertreffen, wobei die Allgegenwärtigkeit und Öffentlichkeit als besonders belastend erlebt werden (Giumetti & Kowalski, 2016).

Die genannten Mechanismen wirken nicht isoliert, sondern verstärken sich wechselseitig. Amplifikation potenziert die Wirkung von Anonymitätseffekten; Persistenz verschärft die Konsequenzen der Transzendenz von Zeit und Raum; neue Kontrollmöglichkeiten werden durch kontinuierliche Erreichbarkeit erst voll wirksam (Henry & Powell, 2018). Die Forschung zu intersektionalen Dimensionen digitaler Gewalt zeigt zudem, dass diese Mechanismen entlang von Ungleichheitsachsen unterschiedlich wirken (Ging & Siapera, 2018; Bailey, 2021). Frauen, People of Color, LGBTQ+-Personen und andere marginalisierte Gruppen sind nicht nur häufiger von digitaler Gewalt betroffen, sondern erleben auch qualitativ andere Formen, die spezifische Vulnerabilitäten adressieren und bestehende Diskriminierungsstrukturen reproduzieren und verstärken (Citron, 2014; Jane, 2017; Bailey, 2021). Die kriminologische Forschung zeigt darüber hinaus, dass digitale und analoge Gewalt häufig verschränkt auftreten (Marganski & Melander, 2018). Digitale Gewalt ist selten ein isoliertes Phänomen; sie ist eingebettet in breitere

Gewaltbeziehungen und kann sowohl Vorläufer als auch Begleiterscheinung physischer Gewalt sein (Woodlock, 2017). Die Viktimisierungsforschung dokumentiert, dass Erfahrungen digitaler Gewalt die Wahrscheinlichkeit weiterer Viktimisierung erhöhen, sowohl im digitalen als auch im analogen Raum (Reyns et al., 2012). Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, digitale Gewalt nicht als separates Phänomen, sondern im Kontext relationaler Dynamiken und struktureller Ungleichheit zu verstehen. Strukturelle Un-/Gleichheiten werden dann verschoben in Erfordernisse individueller Kompetenzen in der Handhabung digitaler Medien. Wenn unzureichender institutioneller Opferschutz die Lasten zuungunsten der Opfer verschiebt, wäre das durchaus als Form weiterer Viktimisierung zu verstehen.

5. IMPLIKATIONEN FÜR DIE GEWALTSCHUTZARBEIT

Die theoretische Perspektive relationaler Digitalität hat praktische Konsequenzen für die Gewaltschutzarbeit in der Sozialen Arbeit. Die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeiteten Mechanismen digitaler Gewalt – Amplifikation und Persistenz, Anonymitäts- und Distanzeffekte, Transzendenz von Zeit und Raum, neue Kontroll- und Manipulationsmöglichkeiten sowie kontinuierliche Präsenz und Erreichbarkeit – erfordern eine systematische Überprüfung und Erweiterung bestehender Konzepte, Methoden und Instrumente der Gewaltschutzarbeit. Die folgenden Ausführungen entfalten diese Implikationen entlang dreier zentraler Handlungsfelder: Gefährdungsabklärung und Fallverstehen, Präventionsarbeit, Interventionsarbeit sowie Beziehungsarbeit in digitalen Räumen.

5.1. Gefährdungsabklärung und Fallverstehen

Der vierachsige Kompass relationaler Digitalität kann als Instrument der Gefährdungsabklärung dienen, indem er systematisch nach Gewaltdynamiken in den vier Dimensionen fragt.

- Gibt es Hinweise auf Empathieverlust und Enthemmung in der digitalen Kommunikation? Beispiel: Ein Jugendlicher versendet in einer Klassenchat-Gruppe demütigende Kommentare über eine Mitschülerin, die er im direkten Gespräch nie äußern würde – die fehlende unmittelbare Konfrontation mit ihrer Reaktion senkt die Hemmschwelle und reduziert das Mitgefühl.
- Werden digitale Mittel zur Exklusion und Isolation eingesetzt? Beispiel: Eine Gruppe von Schülerinnen gründet bewusst einen neuen Chat ohne ein bestimmtes Mädchen und postet dort Fotos von gemeinsamen Aktivitäten, um ihr zu signalisieren, dass sie nicht dazugehört – digitale Mittel werden gezielt zur sozialen Isolation eingesetzt.
- Finden Überwachung und Kontrolle durch digitale Technologien statt? Beispiel: Ein Partner installiert heimlich eine Tracking-App auf dem Smartphone seiner Partnerin, kontrolliert ihre Bewegungen und Nachrichten und konfrontiert sie mit diesem Wissen – digitale Technologie wird zum Instrument von Kontrolle und Machtausübung in der Beziehung.
- Gibt es Hinweise, dass emotionale Bedürfnisse oder Beziehungsfunktionen an digitale Technologien delegiert werden, die zwischenmenschliche Beziehungen ersetzen oder untergraben? Beispiel: Ein Elternteil „delegiert“ Kinder systematisch an Geräte, um sich Betreuungsarbeit zu entziehen, oder in einer Paarbeziehung ersetzt digitale Kommunikation eine reale Auseinandersetzung.

Diese Fragen ergänzen klassische Instrumente der Gefährdungsabklärung um die spezifisch digitale Dimension. Sie erlauben eine differenziertere Einschätzung von Risiken und können helfen, Interventionen passgenauer zu gestalten. Die etablierten Instrumente der Gefährdungseinschätzung in der Sozialen Arbeit, etwa im Kinderschutz oder bei häuslicher Gewalt, wurden für analoge Kontexte entwickelt und erfassten digitale Gewaltdynamiken bislang oft nur unzureichend (Frey, 2020; Harris & Woodlock, 2019). Die Forschung zeigt jedoch, dass digitale und analoge Gewalt eng miteinander verwoben sind und dass digitale Indikatoren wichtige Hinweise auf Eskalationsrisiken liefern können (Marganski & Melander, 2018; Woodlock, 2017). Eine Studie von Freed et al. (2017) dokumentiert, dass in Fällen häuslicher Gewalt digitale Überwachung häufig der physischen Gewalt vorausgeht oder diese begleitet. Das systematische Erfragen digitaler Gewaltformen ist daher nicht Zusatz, sondern notwendiger Bestandteil einer umfassenden Gefährdungsabklärung.

Die Integration digitaler Dimensionen in die Gefährdungsabklärung erfordert zunächst eine Erweiterung der Anamnesefragen und wird zu einem eigenen Qualitätsstandard. Neben klassischen Fragen nach physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt müssen Fachkräfte gezielt nach digitalen Gewaltformen fragen: Wird das Mobiltelefon kontrolliert, werden Passwörter verlangt, werden Standortdaten überwacht, gibt es Drohungen mit der Veröffentlichung intimer Inhalte, werden soziale Kontakte online überwacht oder gestört (Woodlock et al., 2020)? Die Forschung zeigt, dass Betroffene diese Erfahrungen häufig nicht spontan berichten, entweder weil sie sie nicht als Gewalt einordnen oder weil sie annehmen, dass Fachkräfte damit nicht vertraut sind (Harris & Woodlock, 2019). Das aktive Erfragen signalisiert Kompetenz und Offenheit und ermöglicht eine vollständigere Einschätzung der Gefährdungslage.

Der vierachsige Kompass bietet dabei eine Heuristik, die unterschiedliche Gewaltdynamiken systematisch erfasst. Die erste Achse – Empathieverlust und Enthemmung – lenkt den Blick auf die Qualität der digitalen Kommunikation. Zeigen sich in Nachrichten, Kommentaren oder Posts Anzeichen für Verrohung, Herabsetzung, Entmenschlichung? Werden Beleidigungen, Drohungen oder Demütigungen normalisiert? Die Forschung zu Cybermobbing zeigt, dass die Eskalation oft graduell verläuft und dass frühe Warnsignale in der Kommunikation erkennbar sein können (Kowalski et al., 2014). Die zweite Achse – Exklusion und Isolation – erfasst den Einsatz digitaler Mittel zur sozialen Kontrolle. Werden Betroffene aus Gruppenchats ausgeschlossen, werden ihre sozialen Kontakte online überwacht oder sabotiert, werden Accounts gehackt oder Zugang zu gemeinsamen digitalen Ressourcen verweigert? Diese Formen der Isolation können für Betroffene besonders schwer zu artikulieren sein, da sie oft schleichend erfolgen und von außen kaum sichtbar sind (Dragiewicz et al., 2018). Die dritte Achse – Überwachung und Kontrolle – adressiert den Einsatz digitaler Technologien zur Machtausübung. Werden Standortdaten überwacht, wird Spyware eingesetzt, werden Accounts kontrolliert, werden Zugangsdaten erpresst? Die vierte Achse – Evokation und Delegation – adressiert die Verlagerung von Beziehungsfunktionen an digitale Technologien. Werden Kinder systematisch an Bildschirme delegiert, um Betreuung zu umgehen? Ersetzt digitale Kommunikation reale Beziehungsarbeit? Werden emotionale Bedürfnisse an Geräte ausgelagert, die zwischenmenschliche Zuwendung ersetzen sollen? Die technische Komplexität dieser Formen erfordert spezifisches Wissen bei den Fachkräften, das in Aus- und Fortbildungen bislang oft fehlt (Freed et al., 2017).

Die Gefährdungsabklärung muss zudem die spezifischen Mechanismen digitaler Gewalt berücksichtigen. Die Persistenz digitaler Inhalte bedeutet, dass einmal verbreitetes Material eine dauerhafte Bedrohung darstellen kann, auch wenn die aktive Gewaltausübung beendet scheint. Die Frage nach vorhandenem kompromittierendem Material und dessen potenzieller Verbreitung ist daher wesentlich für die Risikoeinschätzung (McGlynn & Rackley, 2017). Die Transzendenz von Zeit und Raum bedeutet, dass räumliche Trennung allein keinen zuverlässigen Schutz bietet. Klassische Sicherheitsplanungen, die auf räumlicher Distanz basieren, müssen um digitale Sicherheitsstrategien erweitert werden (Woodlock, 2017). Die Amplifikationsdynamiken digitaler Öffentlichkeiten bedeuten, dass Gewalt sich sprunghaft ausweiten kann. Fachkräfte müssen einschätzen können, welche Eskalationsrisiken durch Veröffentlichung, Viralität oder koordinierte Angriffe bestehen (Rost et al., 2016).

Das Fallverstehen wird durch die Perspektive relationaler Digitalität grundlegend erweitert. Es reicht nicht aus, digitale Gewalt als Addition zu verstehen, als käme zur „eigentlichen“ Gewalt eine digitale Komponente hinzu. Vielmehr muss verstanden werden, wie digitale und analoge Dimensionen sich wechselseitig konstituieren und verstärken (Henry & Powell, 2018). Die Kontrolle über das Mobiltelefon ist nicht nur ein Aspekt unter vielen, sondern kann das zentrale Instrument sein, über das Macht in einer Beziehung organisiert wird. Die Drohung mit der Veröffentlichung intimer Bilder ist nicht nur eine einzelne Drohung, sondern kann das gesamte Gefüge der Beziehung strukturieren und weitreichende Handlungsmöglichkeiten einschränken (Citron, 2019). Ein angemessenes Fallverstehen erfordert die Rekonstruktion dieser digitalen Machtdynamiken als konstitutive Dimension der Gewaltbeziehung.

5.2. Präventionsarbeit

Turkles Analyse legt nahe, dass Prävention digitaler Gewalt nicht allein auf der Ebene von Regeln und Verboten ansetzen kann, sondern die Beziehungskompetenzen stärken muss, die in digitaler Kommunikation unter Druck geraten. Die Förderung von „conversation“ – von dichten, aufmerksamen Gesprächen – kann als präventiver Ansatz verstanden werden, der die Empathiekapazitäten stärkt. Diese Einsicht hat weitreichende Konsequenzen für die Konzeption von Präventionsarbeit in der Sozialen Arbeit. Selbstermächtigung bleibt ein zentraler Aspekt, sie taucht in neuem Gewand auf und kann verstanden werden als Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen der von Gewalt Betroffenen.

Die gegenwärtige Präventionslandschaft ist stark von aufklärungsorientierten Ansätzen geprägt, die auf Wissensvermittlung über Risiken, Regeln und rechtliche Konsequenzen setzen (Mishna et al., 2012). Solche Ansätze sind nicht wirkungslos, stoßen jedoch an Grenzen. Die Meta-Analyse von Gaffney et al. (2019) zu Cybermobbing-Präventionsprogrammen zeigt moderate Effekte, wobei Programme, die ausschließlich auf Information setzen, geringere Wirksamkeit aufweisen als solche, die soziale und emotionale Kompetenzen adressieren. Die Forschung zu moralischem Disengagement – den kognitiven Mechanismen, durch die Menschen sich von den moralischen Implikationen ihres Handelns distanzieren – zeigt zudem, dass Wissen über Regeln und Konsequenzen Gewalthandeln nicht zuverlässig verhindert, wenn entsprechende Neutralisationstechniken verfügbar sind (Bandura, 2016; Runions & Bak, 2015). Solche Techniken umfassen etwa die Umdeutung des gewalttätigen Verhaltens als harmlos („war doch nur Spaß“),

die Verschiebung der Verantwortung auf andere („alle machen das so“), die Abwertung des Opfers („hat es verdient“) oder die Leugnung von Schäden („ist doch nichts passiert“).

Die Perspektive relationaler Digitalität verschiebt den Fokus von der Regelkenntnis zur Beziehungskompetenz. Wenn digitale Gewalt wesentlich dadurch begünstigt wird, dass Empathie in medierter Kommunikation erschwert ist, dann muss Prävention dort ansetzen, wo Empathiekapazitäten gestärkt werden können. Turkle (2015) argumentiert, dass die Fähigkeit zur Empathie nicht angeboren ist, sondern in face-to-face-Interaktionen eingeübt werden muss. Die Erosion von „conversation“ im Alltag gefährdet diese Einübung. Präventionsarbeit kann daher nicht allein im digitalen Raum selbst ansetzen, sondern muss auch Räume für die Erfahrung dichter, aufmerksamer Gespräche schaffen.

Konkrete Maßnahmen können die Schaffung von smartphone-freien Räumen und Zeiten umfassen, in denen face-to-face-Kommunikation möglich wird. Turkle berichtet von Schulen und Unternehmen, die solche Räume erfolgreich etabliert haben. Auch in Österreich finden sich entsprechende Entwicklungen: Mehrere Schulen haben Handyregelungen eingeführt, die während der Pausen oder im Unterricht smartphone-freie Zeiten vorsehen, und Initiativen wie „Saferinternet.at“ unterstützen Schulen bei der Entwicklung partizipativer Medienvereinbarungen. In der Jugendarbeit können Formate entwickelt werden, die gezielt die Erfahrung von „conversation“ ermöglichen und reflektieren. Die Forschung zu smartphone-freien Zonen und Zeiten zeigt positive Effekte auf Aufmerksamkeit, Gesprächsqualität und Wohlbefinden (Przybylski & Weinstein, 2013; Ward et al., 2017). Entscheidend ist dabei, dass solche Maßnahmen nicht als Verbot oder Strafe erlebt werden, sondern als Ermöglichung wertvoller Erfahrungen gerahmt werden. Die partizipative Entwicklung entsprechender Regeln und Formate stärkt deren Akzeptanz und Nachhaltigkeit.

In der Jugendarbeit können Formate entwickelt werden, die gezielt die Erfahrung von „conversation“ ermöglichen und reflektieren. Erlebnispädagogische Settings, die intensive Gruppenerfahrungen außerhalb digitaler Infrastrukturen ermöglichen, können hierzu beitragen (Gilbertson et al., 2022). Kreative Formate wie Theaterarbeit, bei der Jugendliche in Rollen schlüpfen und Perspektiven wechseln, können Empathiekapazitäten stärken (Goldstein & Winner, 2012). Narrative Ansätze, in denen Jugendliche eigene Erfahrungen erzählen und anderen zuhören, können die Anerkennung von Verletzbarkeit und die Wertschätzung von Geschichten einüben (Clandinin, 2016). Wesentlich ist, dass diese Formate nicht als Gegenprogramm zur digitalen Lebenswelt präsentiert werden, sondern als Erweiterung des Erfahrungsraums, die auch die digitale Kommunikation bereichern kann.

Die Präventionsarbeit muss zudem die strukturellen Bedingungen digitaler Gewalt adressieren. Die Forschung zeigt, dass Plattformarchitekturen Gewalt begünstigen oder erschweren können (Matias, 2019). Aufmerksamkeitsökonomien, die emotionalisierende Inhalte priorisieren, schaffen Anreize für gewaltförmige Kommunikation (Brady et al., 2017). Anonymitätsstrukturen können Enthemmung fördern, auch wenn sie zugleich wichtige Schutzfunktionen erfüllen (Suler, 2004). Präventionsarbeit kann diese strukturellen Bedingungen nicht direkt verändern, sollte aber ein kritisches Bewusstsein für Plattformlogiken fördern und die Medienkompetenz stärken, diese Logiken zu durchschauen und sich zu ihnen zu verhalten (Livingstone & Helsper, 2010). Die Förderung von Medienkritikfähigkeit umfasst das Verstehen algorithmischer Strukturierung, das

Erkennen von Manipulationsversuchen und die reflektierte Gestaltung der eigenen Mediennutzung.

Präventionsarbeit muss schließlich die intersektionale Dimension digitaler Gewalt berücksichtigen. Die erhöhte Betroffenheit marginalisierter Gruppen – Mädchen und Frauen, LGBTQ+-Jugendliche, Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Jugendliche mit Behinderungen – erfordert zielgruppenspezifische Ansätze, die spezifische Vulnerabilitäten und Ressourcen berücksichtigen (Bailey, 2021; Ging & Siapera, 2018). Universalpräventive Ansätze müssen durch selektive und indizierte Prävention ergänzt werden, die besonders gefährdete Gruppen adressiert. Die Partizipation der Zielgruppen an der Entwicklung von Präventionsangeboten stärkt deren Relevanz und Wirksamkeit (Katz et al., 2013).

5.3. Interventionsarbeit

Bei akuter digitaler Gewalt sind spezifische Interventionen erforderlich, die die Eigenlogik digitaler Räume berücksichtigen. Die Sicherung von Beweismaterial erfordert Kenntnisse über Screenshots, Metadaten und die Flüchtigkeit digitaler Kommunikation. Die Unterstützung bei der Kontrolle über eigene Accounts und Daten ist ein wesentlicher Bestandteil des Empowerments. Die Abwägung zwischen Rückzug aus digitalen Räumen und dem Recht auf Teilhabe stellt Berater:innen vor komplexe Entscheidungen. Die Interventionsarbeit muss dabei sowohl akute Schutzbedarfe adressieren als auch nachhaltige Lösungen entwickeln, die die Handlungsfähigkeit der Betroffenen stärken.

Die Beweissicherung stellt eine erste zentrale Herausforderung dar. Digitale Inhalte können flüchtig sein, wenn sie gelöscht oder modifiziert werden, zugleich aber persistent, wenn sie auf anderen Geräten oder Plattformen weiterexistieren. Fachkräfte benötigen Wissen darüber, wie Screenshots korrekt angefertigt werden, sodass Datum, Uhrzeit und URL erkennbar sind, wie Chat-Verläufe gesichert werden können und welche Metadaten für eine eventuelle Strafverfolgung relevant sein können (Stevens & Morris, 2022). Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen und technisch versierten Kooperationspartnern ist hier wesentlich. In Deutschland bieten beispielsweise HateAid oder die Online-Beratung von Frauenhäusern spezialisierte Unterstützung bei der Beweissicherung und rechtlichen Durchsetzung. Als Beispiele für Österreich sind ebenso spezialisierte Fachstellen auffindbar; etwa ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) mit der Beratungsstelle #GegenHassimNetz mit spezialisierter Unterstützung bei der Dokumentation und Meldung von Online-Hasspostings sowie bei der rechtlichen Durchsetzung; auch die Frauen- und Mädchenberatungsstellen verfügen zunehmend über Expertise im Umgang mit digitaler Gewalt.

Die digitale Sicherheitsplanung ist ein zweites zentrales Element der Interventionsarbeit. Anders als bei physischer Gewalt, wo räumliche Trennung einen wesentlichen Schutzfaktor darstellt, kann digitale Gewalt räumliche Grenzen überwinden. Sicherheitsplanung muss daher die digitale Dimension explizit einbeziehen (Freed et al., 2018; Woodlock et al., 2020). Dies umfasst die Überprüfung, ob Überwachungssoftware auf Geräten installiert ist, die Änderung von Passwörtern und Sicherheitsfragen unter Berücksichtigung dessen, welches Wissen die gewaltausübende Person haben könnte, die Überprüfung von Standorteinstellungen und Ortungsfunktionen, die Absicherung von Accounts durch Zwei-Faktor-Authentifizierung, die Überprüfung, welche Geräte mit Accounts verknüpft sind, und die Einschätzung, welche geteilten

Accounts oder Geräte existieren, die Zugriff ermöglichen könnten. Die Sicherheitsplanung muss dabei die Lebensrealität der Betroffenen berücksichtigen: Der Rat, bestimmte Plattformen zu verlassen oder Geräte nicht mehr zu nutzen, kann soziale Isolation verstärken und berufliche oder persönliche Nachteile mit sich bringen (Dimond et al., 2011).

Die Perspektive relationaler Digitalität warnt davor, technische Lösungen zu überschätzen. Blocking, Muting und das Melden von Accounts können kurzfristig Entlastung schaffen, adressieren aber nicht die relationalen Dynamiken, die Gewalt hervorbringen. Nachhaltige Intervention muss die Beziehungsebene einbeziehen. Die Forschung zeigt, dass technische Interventionen wie Blockieren oder Melden von gewaltausübenden Personen als kontraproduktiv erlebt werden können, wenn sie Eskalation provozieren oder wenn die gewaltausübende Person über andere Kanäle weiterhin erreichbar ist (Vitak et al., 2017). Die Entscheidung über technische Maßnahmen muss daher gemeinsam mit den Betroffenen getroffen werden, unter Einschätzung der wahrscheinlichen Reaktion der gewaltausübenden Person und der verfügbaren Unterstützungsressourcen.

Empowerment-orientierte Intervention zielt darauf, die Kontrolle der Betroffenen über ihre eigene digitale Präsenz zu stärken – dazu gehört auch eine „KI literacy“, eine KI-Kompetenz. Dies kann die Wiedererlangung von Zugang zu Accounts umfassen, die von der gewaltausübenden Person kontrolliert wurden, die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit ungewollten Kontaktversuchen, die Stärkung der Fähigkeit, digitale Sicherheitsmaßnahmen selbstständig umzusetzen, und die Unterstützung bei der Gestaltung der eigenen Online-Reputation, etwa wenn rufschädigende Inhalte verbreitet wurden. Die Forschung betont, dass Betroffene digitaler Gewalt häufig über erhebliche Kompetenzen und Resilienzstrategien verfügen, die in der Interventionsarbeit anerkannt und gestärkt werden sollten (Marwick & Boyd, 2014). Wichtig für Betroffene ist die Anerkennung, dass Opfersein und Ohnmacht in digitalen Gewalträumen kein individuelles Versagen in medialer Kompetenz ist.

Bei bildbasierter sexualisierter Gewalt – der nicht-konsensuellen Verbreitung intimer Bilder – sind spezifische Interventionen erforderlich – insbesondere in Berücksichtigung der Evidenz, dass diese Form digitaler Gewalt fast ausschließlich geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtet ist. Die Meldung an Plattformen zur Löschung der Inhalte ist ein erster Schritt, der jedoch durch die Möglichkeit von Re-Uploads und der Verbreitung auf anderen Plattformen begrenzt ist (McGlynn et al., 2021). Spezialisierte Dienste wie StopNCII.org bieten die Möglichkeit, Hashes von intimen Bildern zu erstellen, die bei kooperierenden Plattformen zum automatischen Erkennen und Blockieren der Verbreitung genutzt werden können. Die rechtliche Verfolgung ist in vielen Jurisdiktionen inzwischen möglich, erfordert aber spezialisierte Rechtsberatung. Die psychosoziale Unterstützung muss die spezifische Scham und Stigmatisierung adressieren, die Betroffene bildbasierter Gewalt erleben, sowie die Angst vor weiterer Verbreitung und dem Wiederauftauchen des Materials (Bates, 2017).

Die Interventionsarbeit bei digitaler Gewalt erfordert schließlich eine enge Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure. Die Komplexität digitaler Gewaltdynamiken übersteigt häufig die Kompetenzen einzelner Fachkräfte oder Einrichtungen. Notwendig sind Kooperationsstrukturen, die psychosoziale Beratung, rechtliche Unterstützung, technische Expertise und gegebenenfalls polizeiliche Ermittlung zusammenbringen (Harris & Woodlock,

2019). Die Entwicklung entsprechender Netzwerke und Kooperationsvereinbarungen ist eine wichtige Aufgabe der institutionellen Entwicklung in der Sozialen Arbeit.

5.4. Beziehungsarbeit in digitalen Räumen

Soziale Arbeit findet zunehmend selbst in digitalen Räumen statt. Die theoretische Perspektive relationaler Digitalität sensibilisiert für die Frage, wie professionelle Beziehungen unter digitalen Bedingungen gestaltet werden können. Die Herausforderung besteht darin, „conversation“ auch in digitaler Kommunikation zu ermöglichen, Präsenz und Aufmerksamkeit zu signalisieren und die Fragmentierung zu überwinden, die digitale Kanäle begünstigen. Die COVID-19-Pandemie hat diese Fragen mit Dringlichkeit auf die Agenda gesetzt, da viele Angebote der Sozialen Arbeit vorübergehend oder dauerhaft in digitale Formate verlagert wurden (Mishna et al., 2021) bzw. nun traditionelle dauerhaft komplementieren.

Die Forschung zu digitaler Beratung und Therapie zeigt, dass professionelle Beziehungen auch in digitalen Räumen tragfähig sein können, dass aber spezifische Bedingungen erfüllt sein müssen (Sucala et al., 2012). Die Abwesenheit nonverbaler Signale in textbasierter Kommunikation erfordert deren explizite Versprachlichung. Das Fehlen geteilter physischer Präsenz kann durch andere Formen der Präsenzbekundung – etwa durch verlässliche Erreichbarkeit, konsistente Kommunikationsstile und die explizite Thematisierung der Beziehung – kompensiert werden (Suler, 2016). Synchrone Kommunikation wie Videocalls ermöglicht mehr interaktionale Dichte als asynchrone Formate wie E-Mail oder Messenger, stellt aber höhere Anforderungen an technische Infrastruktur und Privatsphäre aufseiten der Klient:innen (Simpson et al., 2021). Konsequenter müsste die Frage anstelle generell „ob“ dann lauten, sondern „wie“ und „in welchen Umständen“ spezifisch Menschen künftig KI-Bots und KI-Agent:innen in therapeutischen Beziehungen ihre Sorgen anvertrauen und in hilfreiche Gespräche eintreten. Die Fachpraxis ist gegenwärtig herausgefordert technische, infrastrukturelle, organisatorische, betriebliche, personelle, qualifikatorische u.a. Antworten zu finden.

Die Perspektive relationaler Digitalität warnt vor einer unreflektierten Übertragung analoger Arbeitsweisen in digitale Räume. Die Eigenlogik digitaler Kommunikation muss verstanden und berücksichtigt werden. Zugleich warnt sie vor einem technologischen Determinismus, der annimmt, dass die Medienlogik das Geschehen vollständig bestimmt. Auch in digitalen Räumen bleiben Gestaltungsspielräume, die durch professionelle Reflexion und Kompetenz genutzt werden können. Die Frage ist nicht, ob digitale Beziehungsarbeit „so gut“ sein kann wie analoge, sondern wie die je spezifischen Potenziale und Grenzen verschiedener Kommunikationsformen für unterschiedliche Zwecke und Zielgruppen genutzt werden können (Reamer, 2018). Beispielsweise kann in der Gewaltschutzarbeit die Berater:in der Klient:in eine Nachricht in einem persönlichen Social-Media-Chat zum Nachlesen, für übergreifende Anlassfälle, zur persönlichen Deeskalation o.ä. zur Verfügung stellen, notfalls auch als „Code“.

Digitale Beziehungsarbeit befragt Möglichkeiten und Grenzen von Gewaltschutzarbeit mit besonderer Schärfe. Denn, zum einen, machten Betroffene digitaler Gewalt möglicherweise ambivalente oder traumatische Erfahrungen mit digitalen Räumen – mit potentiell reviktimisierenden bzw. retraumatisierenden Folgen. Zugleich kann die digitale Kommunikation Trigger aktivieren oder als unsicher erlebt werden. Das Angebot digitaler Beratung kann, zum anderen, niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, etwa für Betroffene, deren Mobilität

eingeschränkt ist oder die sich nicht in ihrem sozialen Umfeld als von Gewalt betroffen zeigen wollen (Mishna et al., 2015). Oder dabei unterstützen, das Schutzangebot zu dezentralisieren und damit den Opfern näher zu kommen. Die Wahl des Kommunikationskanals muss daher gemeinsam mit den Klient:innen reflektiert und an deren Sicherheitsanforderungen und Bedürfnisse angepasst werden.

Die digitale Beziehungsarbeit in der Gewaltschutzarbeit muss zudem die Sicherheit der Kommunikation gewährleisten. Wenn Betroffene aus Gewaltbeziehungen beraten werden, bei denen die gewaltausübende Person möglicherweise Zugriff auf Geräte oder Accounts hat, ist die Frage der Kommunikationssicherheit existenziell (Dimond et al., 2011). Fachkräfte müssen in der Lage sein, gemeinsam mit Klient:innen einzuschätzen, welche Kommunikationskanäle sicher sind, wie Spuren digitaler Kommunikation minimiert werden können und wann ein Wechsel zu sichereren Kommunikationswegen angezeigt ist. Die Nutzung verschlüsselter Kommunikationskanäle kann ein wichtiger Baustein sein, setzt aber voraus, dass sowohl Fachkräfte als auch Klient:innen mit deren Nutzung vertraut sind, und – als einer der substantiellen Bausteine digitaler Medienkompetenz – die Stärken und Schwachstellen einschätzen können.

Die professionelle Reflexion digitaler Beziehungsarbeit erfordert schließlich eine Auseinandersetzung mit den eigenen digitalen Praktiken und Haltungen. Fachkräfte sind selbst von den Dynamiken relationaler Digitalität betroffen – von der Fragmentierung der Aufmerksamkeit; von der Versuchung, digitale Kommunikation oberflächlich zu erledigen; von der Schwierigkeit, in digitaler Kommunikation Präsenz aufrecht zu halten; von der Problematik, inzwischen KI-generierte Anfragen beantworten zu müssen. Die Selbsterfahrung dieser Dynamiken kann die Reflexivität im Umgang mit Klient:innen stärken. Supervision und kollegiale Beratung sollten die spezifischen Herausforderungen digitaler Beziehungsarbeit thematisieren und Räume für die professionelle Reflexion dieser Praxis schaffen (Reamer, 2018).

5.5. Institutionelle und professionspolitische Implikationen

Über die unmittelbare Praxis hinaus hat die Perspektive relationaler Digitalität Konsequenzen für die institutionelle Gestaltung und professionspolitische Positionierung der Sozialen Arbeit und der Gewaltschutzarbeit. Die Komplexität digitaler Gewalt erfordert Spezialisierung und Qualifizierung, die in den bestehenden Strukturen oft nicht hinreichend verankert sind.

Die Aus- und Fortbildung von Fachkräften muss digitale Gewalt als Querschnittsthema integrieren. Dies umfasst Grundlagenwissen über Erscheinungsformen, Mechanismen und Folgen digitaler Gewalt; praktische Kompetenzen in der Gefährdungsabklärung, Sicherheitsplanung und Beweissicherung; technisches Wissen über Plattformen, Kommunikationsdienste und Überwachungssoftware; sowie reflexive Kompetenz in der eigenen digitalen Praxis (Frey, 2020; Harris & Woodlock, 2019). Die bisherige Integration dieser Themen in Curricula der Sozialen Arbeit ist ausbaufähig und erfordert systematische Weiterentwicklung (Reamer, 2018) – auch für die Hochschulen und Hochschullehre selbst.

Die Entwicklung von Standards und Leitlinien für die Gewaltschutzarbeit muss die digitale Dimension einbeziehen. Bestehende Standards, etwa für Frauenhausarbeit oder Kinderschutz, sollten um Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitaler Gewalt erweitert werden. Die

Entwicklung spezifischer Leitlinien für digitale Sicherheitsplanung, Beweissicherung und digitale Beratung kann die Praxis orientieren und Qualität sichern. Die Partizipation von Betroffenen und die Einbeziehung aktueller Forschung sind dabei wesentlich (Stevens & Morris, 2022).

Die professionspolitische Positionierung muss schließlich die strukturellen Bedingungen digitaler Gewalt adressieren. Die Forschung zeigt, dass Plattformgestaltung, algorithmische Strukturierung und Geschäftsmodelle digitale Gewalt begünstigen können (Matias, 2019; Müller & Schwarz, 2021). Aktuell laufen erste Klagen gegen die Geschäftsmodelle der großen Medienkonzerne der Aufmerksamkeitsökonomie. Soziale Arbeit und Gewaltschutzarbeit als Menschenrechtsprofession sind aufgefordert, sich in politische Diskurse um Plattformregulierung, Algorithmentransparenz und digitale Grundrechte einzubringen. Die Forderung nach safety-by-design – der Integration von Sicherheitsaspekten in die Gestaltung digitaler Infrastrukturen – ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt (Dragiewicz et al., 2018). Professionspolitische Stellungnahmen, die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren – konkret etwa in Reformvorschlägen zur Gewaltschutzgesetzgebung – und die Kooperation mit Polizei ebenso wie zivilgesellschaftlichen Organisationen im Feld digitaler Rechte können dazu beitragen, die strukturellen Bedingungen digitaler Gewalt zu verändern.

6. CONCLUSIO

Die in diesem Beitrag entwickelte Perspektive relationaler Digitalität ermöglicht ein Verständnis digitaler Gewalt, das weder auf technische Eigenschaften noch auf individuelles Fehlverhalten reduziert, sondern die Beziehungsdimension ins Zentrum rückt. Sherry Turkles Konzepte der evokativen Objekte, der relationalen Artefakte und der Unterscheidung von „conversation“ und „connection“ liefern theoretische Ressourcen, um die veränderten Bedingungen menschlicher Beziehungen unter digitalen Vorzeichen zu analysieren. Sie entwickelte ihre Konzepte in einer Zeit, in der die digitalen Technologien und Techniken noch nicht real diffundiert waren – gegenwärtig setzt sich die Praxis real damit auseinander. Der vierachsige Kompass – Empathie–Entfremdung, Teilhabe–Ausschluss, Autonomie–Überwachung, Evokation–Delegation – übersetzt diese Einsichten in ein praxistaugliches Konzept für Analyse, Intervention und professionelle Reflexion.

Diese relationale Perspektive darf jedoch nicht individualisierend missverstanden werden. Digitale Gewalt ist eingebettet in strukturelle Ungleichheiten nach Geschlecht, Alter und sozialer Position. Gewalt in digitalen Räumen verschärft Viktimisierungsformen und Vulnerabilitäten hinsichtlich i) Amplifikation und Persistenz, ii) Anonymitäts- und Distanzeffekte, iii) Transzendenz von Zeit und Raum, iv) neuer Kontroll- und Manipulationsmöglichkeiten, und v) kontinuierlicher Präsenz und Erreichbarkeit. Die Architektur digitaler Plattformen ist nicht neutral: Die Aufmerksamkeitsökonomie der Social Media belohnt polarisierende Inhalte, Plattformdesign zielt auf maximale Nutzer:innenbindung, algorithmische Aufbereitung produziert Filterblasen. Beteiligung in digitalen Räumen mit hohem Gewaltpotential formt sich zu sozialen Normen und Druck für das Sein als „Insider“ und „Outsider“. Nutzer:innen verwenden digitale Techniken in ihren Alltagspraktiken und Beziehungsgestaltungen und stellen sozialen Kontext her. Gewaltschutzarbeit muss diese strukturellen Bedingungen und Dynamiken mitdenken, denn individuelle Interventionen stoßen an Grenzen, wenn sie nicht durch Veränderungen auf der Ebene von Plattformdesign und -regulierung ergänzt werden.

Der Beitrag hält nach jenen Merkmalen Ausschau, die die Spezifität von Gewalt in digitalen Räumen verstehbar und besser einordenbar machen. Eine solche Perspektive kann dazu beitragen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zielgenauer zu gestalten und die Handlungssicherheit von Fachkräften zu erhöhen. Die Rückgewinnung der Aufmerksamkeit für Beziehungen – in ihrer Tiefe, Komplexität und Verletzlichkeit – bleibt die Leitfigur einer Gewaltschutzarbeit, die die Herausforderungen mit neuen Viktimisierungsformen und verschärften Vulnerabilitäten in digitalen Räume in ihre Qualitätsstandards integriert.

Literaturverzeichnis

Ajder, H., Patrini, G., Cavalli, F., & Cullen, L. (2019). *The state of deepfakes: Landscape, threats, and impact*. Sensity AI.

Bail, C. A., Argyle, L. P., Brown, T. W., Bumpus, J. P., Chen, H., Hunzaker, M. F., Lee, J., Mann, M., Merhout, F., & Volfovsky, A. (2018). Exposure to opposing views on social media can increase political polarization. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 115(37), 9216–9221.

Bailey, M. (2021). *Misogynoir transformed: Black women's digital resistance*. New York University Press.

boyd, d. (2014). *It's complicated: The social lives of networked teens*. Yale University Press.

Bandura, A. (2016). *Moral disengagement: How people do harm and live with themselves*. Worth Publishers.

Bates, S. (2017). Revenge porn and mental health: A qualitative analysis of the mental health effects of revenge porn on female survivors. *Feminist Criminology*, 12(1), 22–42.

Brady, W. J., Wills, J. A., Jost, J. T., Tucker, J. A., & Van Bavel, J. J. (2017). Emotion shapes the diffusion of moralized content in social networks. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 114(28), 7313–7318.

Callais, Tori (o.J.): Book Review: Reclaiming Conversation: The Power of Talk in a Digital Age. In: *The Journal of College Orientation, Transition, and Retention*, 27 (1), S. 1–4.

Chatterjee, R., Doerfler, P., Orgad, H., Havron, S., Palmer, J., Freed, D., Levy, K., Dell, N., Ristenpart, T., & McCoy, D. (2018). The spyware used in intimate partner violence. *2018 IEEE Symposium on Security and Privacy (SP)*, 441–458.

Chesney, R., & Citron, D. K. (2019). Deep fakes: A looming challenge for privacy, democracy, and national security. *California Law Review*, 107(6), 1753–1820.

Citron, D. K. (2014). *Hate crimes in cyberspace*. Harvard University Press.

Citron, D. K. (2019). Sexual privacy. *Yale Law Journal*, 128(7), 1870–1960.

Citron, D. K., & Franks, M. A. (2014). Criminalizing revenge porn. *Wake Forest Law Review*, 49(2), 345–391.

- Clandinin, D. J. (2016). *Engaging in narrative inquiry*. Routledge.
- Dimond, J. P., Fiesler, C., & Bruckman, A. S. (2011). Domestic violence and information communication technologies. *Interacting with Computers*, 23(5), 413–421.
- Dragiewicz, M., Burgess, J., Matamoros-Fernández, A., Salter, M., Suzor, N. P., Woodlock, D., & Harris, B. (2018). Technology facilitated coercive control: Domestic violence and the competing roles of digital media platforms. *Feminist Media Studies*, 18(4), 609–625.
- Dredge, R., Gleeson, J., & de la Piedad Garcia, X. (2014). Cyberbullying in social networking sites: An adolescent victim's perspective. *Computers in Human Behavior*, 36, 13–20.
- Dreßing, H., Bailer, J., Anders, A., Wagner, H., & Gallas, C. (2014). Cyberstalking in a large sample of social network users: Prevalence, characteristics, and impact upon victims. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 17(2), 61–67.
- Eaton, A. A., Jacobs, H., & Ruvalcaba, Y. (2017). *2017 nationwide online study of nonconsensual porn victimization and perpetration*. Cyber Civil Rights Initiative.
- Festl, R., Scharkow, M., & Quandt, T. (2015). The individual or the group: A multilevel analysis of cyberbullying in school classes. *Human Communication Research*, 41(4), 535–556.
- Franks, M. A. (2017). "Revenge porn" reform: A view from the front lines. *Florida Law Review*, 69(5), 1251–1337.
- Freed, D., Palmer, J., Minchala, D., Levy, K., Ristenpart, T., & Dell, N. (2017). Digital technologies and intimate partner violence: A qualitative analysis with multiple stakeholders. *Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction*, 1(CSCW), 1–22.
- Freed, D., Palmer, J., Minchala, D., Levy, K., Ristenpart, T., & Dell, N. (2018). "A stalker's paradise": How intimate partner abusers exploit technology. *Proceedings of the 2018 CHI Conference on Human Factors in Computing Systems*, 1–13.
- Frey, C. (2020). Digitale Gewalt in Paarbeziehungen: Formen, Auswirkungen und Herausforderungen für die Praxis. *Sozial Extra*, 44(4), 240–244.
- Gaffney, H., Farrington, D. P., Espelage, D. L., & Ttofi, M. M. (2019). Are cyberbullying intervention and prevention programs effective? A systematic and meta-analytical review. *Aggression and Violent Behavior*, 45, 134–153.
- Gilbertson, K., Bates, T., McLaughlin, T., & Ewert, A. (2022). *Outdoor education: Methods and strategies* (2nd ed.). Human Kinetics.
- Ging, D., & Siaper, E. (2018). Special issue on online misogyny. *Feminist Media Studies*, 18(4), 515–524.
- Giumetti, G. W., & Kowalski, R. M. (2016). Cyberbullying matters: Examining the incremental impact of cyberbullying on outcomes over and above traditional bullying in North America. In T. Völlink, F. Dehue, & C. McGuckin (Eds.), *Cyberbullying: From theory to intervention* (pp. 117–130). Routledge.

- Goldstein, T. R., & Winner, E. (2012). Enhancing empathy and theory of mind. *Journal of Cognition and Development*, 13(1), 19–37.
- Hamm, M. P., Newton, A. S., Chisholm, A., Shulhan, J., Milne, A., Sundar, P., Ennis, H., Scott, S. D., & Hartling, L. (2015). Prevalence and effect of cyberbullying on children and young people: A scoping review of social media studies. *JAMA Pediatrics*, 169(8), 770–777.
- Harris, B. A., & Woodlock, D. (2019). Digital coercive control: Insights from two landmark domestic violence studies. *British Journal of Criminology*, 59(3), 530–550.
- Henry, N., & Powell, A. (2018). Technology-facilitated sexual violence: A literature review of empirical research. *Trauma, Violence, & Abuse*, 19(2), 195–208.
- Holt, T. J., & Bossler, A. M. (2014). An assessment of the current state of cybercrime scholarship. *Deviant Behavior*, 35(1), 20–40.
- Jane, E. A. (2017). *Misogyny online: A short (and brutish) history*. SAGE Publications.
- Katz, J., Heisterkamp, H. A., & Fleming, W. M. (2013). The social justice roots of the mentors in violence prevention model and its application in a high school setting. *Violence Against Women*, 17(6), 684–702.
- Kowalski, R. M., Giumetti, G. W., Schroeder, A. N., & Lattanner, M. R. (2014). Bullying in the digital age: A critical review and meta-analysis of cyberbullying research among youth. *Psychological Bulletin*, 140(4), 1073–1137.
- Kowalski, R. M., & Limber, S. P. (2013). Psychological, physical, and academic correlates of cyberbullying and traditional bullying. *Journal of Adolescent Health*, 53(1), S13–S20.
- Kranenbarg, M. W., Holt, T. J., & van Gelder, J.-L. (2019). Offending and victimization in the digital age: Comparing correlates of cybercrime and traditional offending-only, victimization-only and the victimization-offending overlap. *Deviant Behavior*, 40(1), 40–55.
- Levy, K. (2015). Intimate surveillance. *Idaho Law Review*, 51(3), 679–693.
- Livingstone, S., & Helsper, E. (2010). Balancing opportunities and risks in teenagers' use of the internet: The role of online skills and internet self-efficacy. *New Media & Society*, 12(2), 309–329.
- Loidl, R. (2025): Morde in Österreich. Eine soziologische Untersuchung auf Basis einer statistischen Analyse der Todesursache „Mord“ im Zeitvergleich 1970-2024. Auftraggeberin: Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreich. Graz: FH JOANNEUM Verlag. DOI: <https://doi.org/10.60588/2241-5v52>
- Marganski, A., & Melander, L. (2018). Intimate partner violence victimization in the cyber and real world: Examining the extent of cyber aggression experiences and its association with in-person dating violence. *Journal of Interpersonal Violence*, 33(7), 1071–1095.
- Marwick, A. E., & Boyd, D. (2014). Networked privacy: How teenagers negotiate context in social media. *New Media & Society*, 16(7), 1051–1067.

- Matias, J. N. (2019). Preventing harassment and increasing group participation through social norms in 2,190 online science discussions. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 116(20), 9785–9789.
- Mayer-Schönberger, V. (2009). *Delete: The virtue of forgetting in the digital age*. Princeton University Press.
- McGlynn, C., & Rackley, E. (2017). Image-based sexual abuse. *Oxford Journal of Legal Studies*, 37(3), 534–561.
- McGlynn, C., Johnson, K., Rackley, E., Henry, N., Gavey, N., Flynn, A., & Powell, A. (2021). 'It's torture for the soul': The harms of image-based sexual abuse. *Social & Legal Studies*, 30(4), 541–562.
- Mishna, F., Bogo, M., Root, J., & Fantus, S. (2014). Here to stay: Cyber communication as a complement in social work practice. *Families in Society*, 95(1), 62–70.
- Mishna, F., Cook, C., Gadalla, T., Daciuk, J., & Solomon, S. (2010). Cyber bullying behaviors among middle and high school students. *American Journal of Orthopsychiatry*, 80(3), 362–374.
- Mishna, F., Milne, E., Bogo, M., & Pereira, L. (2021). Responding to COVID-19: New trends in social workers' use of information and communication technology. *Clinical Social Work Journal*, 49(4), 484–494.
- Mishna, F., Saini, M., & Solomon, S. (2015). Ongoing and online: Children and youth's perceptions of cyber bullying. *Children and Youth Services Review*, 26(2), 103–119.
- Müller, K., & Schwarz, C. (2021). Fanning the flames of hate: Social media and hate crime. *Journal of the European Economic Association*, 19(4), 2131–2167.
- Oksanen, A., Hawdon, J., Holkeri, E., Näsi, M., & Räsänen, P. (2014). Exposure to online hate among young social media users. In M. N. Warehime (Ed.), *Soul of society: A focus on the lives of children & youth* (pp. 253–273). Emerald Group Publishing.
- Patchin, J. W., & Hinduja, S. (2015). Measuring cyberbullying: Implications for research. *Aggression and Violent Behavior*, 23, 69–74.
- Pfeffer, J., Zorbach, T., & Carley, K. M. (2014). Understanding online firestorms: Negative word-of-mouth dynamics in social media networks. *Journal of Marketing Communications*, 20(1–2), 117–128.
- Przybylski, A. K., & Bowes, L. (2017). Cyberbullying and adolescent well-being in England: A population-based cross-sectional study. *The Lancet Child & Adolescent Health*, 1(1), 19–26.
- Przybylski, A. K., & Weinstein, N. (2013). Can you connect with me now? How the presence of mobile communication technology influences face-to-face conversation quality. *Journal of Social and Personal Relationships*, 30(3), 237–246.
- Reamer, F. G. (2018). Ethical standards for social workers' use of technology: Emerging consensus. *Journal of Social Work Values and Ethics*, 15(2), 71–80.

- Reyns, B. W., Henson, B., & Fisher, B. S. (2012). Stalking in the twilight zone: Extent of cyberstalking victimization and offending among college students. *Deviant Behavior*, 33(1), 1–25.
- Rost, K., Stahel, L., & Frey, B. S. (2016). Digital social norm enforcement: Online firestorms in social media. *PLOS ONE*, 11(6), e0155923.
- Runions, K. C., & Bak, M. (2015). Online moral disengagement, cyberbullying, and cyber-aggression. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 18(7), 400–405.
- Runions, K., Shapka, J. D., Dooley, J., & Modecki, K. (2013). Cyber-aggression and victimization and social information processing: Integrating the medium and the message. *Psychology of Violence*, 3(1), 9–26.
- Simpson, S. G., Guerrini, L., & Rochford, S. (2021). Telepsychology in a pandemic: A rapid review of psychological support for healthcare workers. *Journal of Clinical Psychology*, 77(6), 1343–1355.
- Slonje, R., & Smith, P. K. (2008). Cyberbullying: Another main type of bullying? *Scandinavian Journal of Psychology*, 49(2), 147–154.
- Stevens, F., & Morris, A. (2022). *Digital safety planning: A guide for practitioners supporting survivors of domestic abuse*. Women's Aid Federation of England.
- Sucala, M., Schnur, J. B., Constantino, M. J., Miller, S. J., Brackman, E. H., & Montgomery, G. H. (2012). The therapeutic relationship in e-therapy for mental health: A systematic review. *Journal of Medical Internet Research*, 14(4), e110.
- Suler, J. (2004). The online disinhibition effect. *CyberPsychology & Behavior*, 7(3), 321–326.
- Suler, J. (2016). *Psychology of the digital age: Humans become electric*. Cambridge University Press.
- Sykes, G. M., & Matza, D. (1957). Techniques of neutralization: A theory of delinquency. *American Sociological Review*, 22(6), 664–670.
- Tokunaga, R. S. (2010). Following you home from school: A critical review and synthesis of research on cyberbullying victimization. *Computers in Human Behavior*, 26(3), 277–287.
- Turkle, S. (1984). *The Second Self. Computers and the Human Spirit*. New York: Simon & Schuster.
- Turkle, S. (1997). *Life on the Screen. Identity in the Age of the Internet*. New York: Simon & Schuster.
- Turkle, S. (Hrsg.) (2007). *Evocative Objects. Things We Think With*. Cambridge/London: The MIT Press.
- Turkle, S. (2015). *Reclaiming conversation: The power of talk in a digital age*. Penguin Press.
- Vitak, J., Chadha, K., Steber, L., Ashktorab, Z., & Wisniewski, P. (2017). Identifying women's experiences with and strategies for mitigating negative effects of online harassment. *Proceedings of the 2017 ACM Conference on Computer Supported Cooperative Work and Social Computing*, 1231–1245.

Vosoughi, S., Roy, D., & Aral, S. (2018). The spread of true and false news online. *Science*, 359(6380), 1146–1151.

Woodlock, D. (2017). The abuse of technology in domestic violence and stalking. *Violence Against Women*, 23(5), 584–602.

Woodlock, D., McKenzie, M., Western, D., & Harris, B. (2020). Technology as a weapon in domestic violence: Responding to digital coercive control. *Australian Social Work*, 73(3), 368–380.